

Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung

der GAM Holding AG, Zürich

Die Ordentliche Generalversammlung findet statt am

Dienstag, 15. April 2014, 10.00 Uhr

**im Konferenzzentrum ConventionPoint der SIX Swiss Exchange
Selnaustrasse 30, 8001 Zürich, Schweiz**

Türöffnung: 09.15 Uhr

Traktandenliste

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

1. **Genehmigung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2013, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2013 zu genehmigen.

2. **Verwendung des Bilanzgewinns und von Reserven aus Kapitaleinlagen**

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 183.6 Millionen den Übrigen Reserven zuzuweisen und einen Betrag von CHF 0.65 pro ausschüttungsberechtigte Namenaktie aus der Reserve aus Kapitaleinlagen den Übrigen Reserven zuzuweisen und an die Aktionäre auszuschütten.

Verwendung des Bilanzgewinns und von Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF Millionen
Gewinnvortrag	0
Jahresgewinn 2013	183.6
Entnahme aus Reserve aus Kapitaleinlagen	105.9*
Total zur Verfügung der Generalversammlung	289.5
Zuweisung an Übrige Reserven	183.6
Ausschüttung an die Aktionäre (aus Reserve aus Kapitaleinlagen**)	105.9*

* Per 31. Dezember 2013 hielt die GAM Holding AG 10'346'008 eigene Aktien. Zum Ausschüttungszeitpunkt im Eigenbestand der GAM Holding AG gehaltene Namenaktien sind nicht ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich der ausgewiesene Entnahme- und Ausschüttungsbetrag entsprechend ändern.

** Diese Ausschüttung erfolgt via Konto Übrige Reserven als Durchlaufkonto.

B) Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn eine Ausschüttung aus den Reserven aus früheren Kapitaleinlagen (welche per 31. Dezember 2013 CHF 1'537.4 Millionen betragen). Diese Ausschüttung erfolgt ohne Abzug der Schweizer Verrechnungssteuer von 35% und ist für Aktionäre mit Steuerdomizil in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, von der Einkommenssteuer befreit.

Stimmt die Ordentliche Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zu, wird die Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen CHF 0.65 pro Namenaktie betragen.

Der letzte Handelstag, welcher zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 16. April 2014. Die Aktien werden ab 17. April 2014 ohne Ausschüttungsrecht gehandelt. Die Ausschüttung wird ab 24. April 2014 spesenfrei und gemäss den entsprechenden Zahlungsinstruktionen ausgezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 Entlastung zu erteilen.

4. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien und entsprechende Anpassung der Statuten

A) Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt:

- (a) 6'567'929 eigene Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, die im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms von der Gesellschaft im Jahr 2013 zurückgekauft wurden, zu vernichten unter entsprechender Reduktion der für diese eigenen Aktien gebildeten Reserve, und das Aktienkapital von CHF 8'661'483.00 um CHF 328'396.45 auf neu CHF 8'333'086.55 herabzusetzen;
- (b) als Ergebnis des vorliegenden Prüfungsberichts gemäss Artikel 732 Absatz 2 des Schweizerischen Obligationenrechts der zugelassenen Revisionsexpertin KPMG AG, Zürich, festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft trotz der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind; und
- (c) Artikel 3.1 und 3.2 der Statuten wie folgt anzupassen:

Aktuelle Fassung – Artikel 3 Aktienkapital

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 8 661 483.00. Es ist voll liberiert.

3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in 173 229 660 Namenaktien von je CHF –.05 Nennwert.

Beantragte neue Fassung – Artikel 3 Aktienkapital (Änderungen *kursiv*)

3.1 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt *CHF 8 333 086.55*. Es ist voll liberiert.

3.2 Das Aktienkapital ist zerlegt in *166 661 731* Namenaktien von je CHF –.05 Nennwert.

Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter.

B) Erläuterungen

Anlässlich der Ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2011 genehmigten die Aktionäre der Gesellschaft ein Rückkaufprogramm eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung im Umfang von maximal 41'326'151 Namenaktien von je CHF 0.05 Nennwert, über einen Zeitraum von maximal drei Jahren über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange unter Verwendung von Reserven aus Kapitaleinlagen.

Bis zum 31. Dezember 2013 kaufte die Gesellschaft insgesamt 29'638'269 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kaufpreis von CHF 13.56 pro Aktie unter dem laufenden Aktienrückkaufprogramm zum Zweck der Kapitalherabsetzung zurück. Davon wurden 12'945'000 Aktien im Jahr 2011 zurückgekauft und im Jahr 2012 vernichtet, 10'125'340 Aktien im Jahr 2012 zurückgekauft und im Jahr 2013 vernichtet, und 6'567'929 Aktien im Jahr 2013 zurückgekauft deren Vernichtung nun beantragt wird.

Per 31. Dezember 2013 hielt die Gesellschaft 6'567'929 eigene Aktien, welche sie im Jahr 2013 zum Zwecke der Kapitalherabsetzung durch deren Vernichtung unter dem laufenden Aktienrückkaufprogramm zurückkaufte. Der durchschnittliche Kaufpreis dieser Titel betrug CHF 16.63 pro Aktie. Im Zusammenhang mit der Vernichtung dieser 6'567'929 eigenen Aktien ist das in Artikel 3.1 der Statuten festgehaltene Aktienkapital und die in Artikel 3.2 der Statuten festgehaltene Anzahl Namenaktien entsprechend zu reduzieren.

Die zugelassene Revisionsexpertin KPMG AG, Zürich, hat im Prüfungsbericht zuhanden der Generalversammlung bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft auch bei herabgesetztem Kapital voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien kann erst nach Durchführung des gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts geforderten Schuldenerufes erfolgen. Dieser wird unmittelbar nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Die Frist, innerhalb derer Gläubiger unter Anmeldung ihrer Forderungen Befriedigung oder Sicherstellung verlangen können, beträgt zwei Monate. Nach Ablauf dieser zwei Monate kann die Herabsetzung mit Handelsregistereintrag vollzogen werden.

5. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat, Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Gemäss Artikel 3, 4 und 29 der Schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung ab diesem Jahr die Mitglieder des Verwaltungsrats und den Präsidenten des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln.

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl von Herrn Johannes A. de Gier (auch als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung), Herrn Daniel Daeniker, Herrn Dieter A. Enkelmann, Herrn Diego du Monceau, Herrn Hugh Scott-Barrett und Frau Tanja Weiher je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung.

Informationen zu den Verwaltungsräten finden Sie im Geschäftsbericht 2013, Teil Corporate Governance – Verwaltungsrat (www.gamholding.com/annualreport2013).

- 5.1 Wiederwahl von Herrn Johannes A. de Gier, und Wahl als Präsident des Verwaltungsrats (in der gleichen Abstimmung)**
- 5.2 Wiederwahl von Herrn Daniel Daeniker**
- 5.3 Wiederwahl von Herrn Dieter A. Enkelmann**
- 5.4 Wiederwahl von Herrn Diego du Monceau**
- 5.5 Wiederwahl von Herrn Hugh Scott-Barrett**
- 5.6 Wiederwahl von Frau Tanja Weiher**

6. Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Gemäss Artikel 7 und 29 der Schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung ab diesem Jahr die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats jedes Jahr einzeln.

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl von Herrn Dieter A. Enkelmann, Herrn Daniel Daeniker und Herrn Diego du Monceau als Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung. Falls Herr Dieter A. Enkelmann gewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

- 6.1 Wahl von Herrn Dieter A. Enkelmann**
- 6.2 Wahl von Herrn Daniel Daeniker**
- 6.3 Wahl von Herrn Diego du Monceau**

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Artikel 8 und 30 der Schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung ab diesem Jahr den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Bill Isenegger Ackermann AG, Witikonstrasse 61, 8032 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung.

Organisatorische Hinweise

Teilnahme- und Stimmberechtigung/Zutrittskarten

Zusammen mit dieser Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung erhalten die Aktionäre ein Antwortformular, womit die Zutrittskarte samt Stimmmaterial angefordert werden kann. Teilnahme- und stimmberechtigt an der Ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionäre, die am 4. April 2014 als stimmberechtigt im Aktienregister eingetragen sind. In der Zeit vom 5. April bis 15. April 2014 werden keine Ein- und Austragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

Vertretung/Vollmachtserteilung

Stimmberechtigte Aktionäre können ihre Aktien an der Ordentlichen Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Dritten vertreten lassen. Bevollmächtigte werden nur aufgrund ihrer Identifikation mittels Zutrittskarte und gültig erteilter Vollmacht zur Ordentlichen Generalversammlung zugelassen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert Herr Tobias Rohner, Rechtsanwalt, Bill Isenegger Ackermann AG, Witikonstrasse 61, 8032 Zürich, Schweiz.

Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

GAM Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit an, Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen zu können. Aktionäre können dazu im Internet die Seite <https://gamholding.shapp.ch> aufrufen und anschliessend der Bedienungsführung am Bildschirm folgen. Neben einem Internetzugang werden eine E-Mail-Adresse und ein Mobiltelefon für den Empfang des SMS-Codes benötigt. Die persönlichen Zugangsdaten für die Erstregistrierung befinden sich auf dem den Aktionären zusammen mit dieser Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung zugestellten Antwortformular. Elektronische Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist bis am 11. April 2014 möglich.

Simultane Übersetzung

Die Ordentliche Generalversammlung wird mehrheitlich in englischer Sprache durchgeführt. Simultane Übersetzung in die deutsche Sprache wird angeboten. Kopfhörer werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2013, welcher aus dem Jahresbericht und der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung besteht, wurde am 4. März 2014 publiziert. Dieser kann auf der Website der GAM Holding AG (www.gamholding.com/annualreport2013) oder aber am Sitz der Gesellschaft an der Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz, eingesehen werden.

Anreise

Für die Anreise zum Konferenzzentrum ConventionPoint der SIX Swiss Exchange in Zürich empfehlen wir, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.

Apéro

Im Anschluss an die Ordentliche Generalversammlung wird kein Apéro stattfinden.

Einladung

Sollte die englische Übersetzung der Einladung von der deutschen Originalversion – beide verfügbar auf der Website der GAM Holding AG (www.gamholding.com/agm2014) – abweichen, so geht die deutsche Version vor.

Zürich, 19. März 2014

GAM Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Johannes A. de Gier